

Blanc, Louis

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **41/42 (1903)**

Heft 24

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

etwa 230 000 Fr. zu stehen kommt, soll noch in diesem Sommer begonnen werden, damit das zweistöckige Gebäude, das für 56 bis 60 Pfleglinge Raum bieten wird, noch vor Winter unter Dach gebracht werden kann.

Die neue evangelische Garnisonskirche in Ludwigsburg, die zu Pfingsten eingeweiht worden ist, wurde im Barockstil nach einem Entwurfe des Prof. Friedrich von Thiersch in München erbaut.

Nekrologie.

† **Louis Blanc.** Am 9. Mai ist im Alter von nur 44 Jahren Louis Blanc, Architekt der Stadt Bukarest, daselbst gestorben. Er stammte aus Genf und hatte seine Fachbildung in den Jahren 1877 bis 1879 an der Bauschule des eidg. Polytechnikums in Zürich und hierauf durch mehrjähriges Studium an der Ecole des Beaux-Arts in Paris erworben, an der er sich durch hervorragende Leistungen besonders auszeichnete. Ende der Soer Jahre ging er nach Rumänien, wo er zunächst die neue Universität in Jassy, dann das botanische Institut in Bukarest baute. Im Verein mit seinem Pariser Kollegen Marcel gewann er den 1. Preis bei dem internationalen Wettbewerb für den Zentralbahnhof von Bukarest. Auch die neue medizinische Fakultät, sowie eine grosse Anzahl von Villen und andern Privatbauten dieser Stadt sind Zeugen seiner hervorragenden Begabung und Arbeitskraft.

Konkurrenzen.

Neues Kunsthaus in Zürich. (Bd. XL S. 255, Bd. XLI S. 23, 204, 227, 230, 242, 262 und 265). Dieser Wettbewerb wird noch ein Nachspiel erhalten. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass der Verfasser des preisgekrönten Entwurfes Nr. 2 mit dem Motto: «Yorick» Ausländer, im Ausland wohnhaft und nur nach Zürich gekommen ist, um da seinen Entwurf auszuarbeiten. Nach Schluss des Wettbewerbes ist er wieder nach dem Ausland verreist. Für die kurze Zeit, in der er in Zürich verweilt, hat er, um den Bedingungen des Wettbewerbes zu genügen, eine Niederlassungsbewilligung nachgesucht und erhalten. Nun ist der Vorstand der Kunstgesellschaft der Ansicht, dass damit zwar wohl dem Buchstaben, nicht aber dem Geist der Wettbewerbs-Bedingungen entsprochen sei und er hat vorläufig die Auszahlung des Preises verweigert. Wenn wir in der Schweiz, sogar zu staatlichen Wettbewerben solche Ausländer einladen, die schon jahrelang bei uns niedergelassen sind und hier auch ihre Steuern bezahlen, so sind wir weitherziger und gastfreundlicher als unsere Nachbarn, die gewöhnlich nur Staatsbürger zu ihren Wettbewerben zulassen. Dass aber diese Weitherzigkeit derart ausgedehnt werde, wie es sich der Verfasser des Entwurfes «Yorick» vorgestellt hat, scheint uns von vorneherein ausgeschlossen.

Bei dieser Gelegenheit möge uns auch noch eine kurze Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Brémond auf Seite 265 unserer letzten Nummer gestattet sein, der glaubt, dass es unter den vorliegenden Bedingungen besser gewesen wäre, keine Preise zu verteilen und einen zweiten Wettbewerb zu eröffnen. Er scheint somit Artikel 7 unserer «Grundsätze» nicht zu kennen, welcher lautet: «Eine ausgeschriebene Konkurrenz darf nicht rückgängig gemacht werden. Die ausgesetzte Summe muss unbedingt an die relativ besten Entwürfe verteilt werden».

Was die Wahl des Preisgerichtes anbelangt, so ist es unerheblich wie diese erfolgt. Wesentlich ist nur, dass die Zusammensetzung der Jury unseren Grundsätzen entspricht und dass sie Gewähr für eine sachgemässe Beurteilung der eingesandten Arbeiten bietet. Niemand wird behaupten können, dass dies hier nicht der Fall gewesen sei. Zudem war den Bewerbern die Zusammensetzung des Preisgerichtes bekannt und durch ihre Beteiligung am Wettbewerb hatten sie sich damit einverstanden erklärt.

Auf Wunsch des Herrn Brémond sei hier noch bemerkt, dass die in seinem Briefe erwähnte Vorschrift eines Haupteinganges an der Ecke Heimplatz-Rämistrasse im Programm nicht enthalten ist.

Zum gleichen Gegenstand wird uns aus Neuchâtel geschrieben:

«Mon confrère Brémond à Genève estime peu satisfaisant le jugement du concours ouvert par la Kunstgesellschaft de Zurich et s'en explique longuement dans sa lettre que publie le 6 courant voire journal.

Il est permis de supposer que son opinion sera partagée par plus d'un des participants à ce concours; nous sommes ainsi fait que l'auteur du projet primé en 1^{er} rang est généralement à peu près seul à se déclarer entièrement satisfait du verdict. — Est on bien fondé par contre à critiquer publiquement ce verdict alors que, rien ne nous y contraignant, nous avons par le fait de notre libre participation au concours adhéré à la composition du Jury? On peut varier d'avis à ce sujet, mais où chacun sera je

crois d'accord avec M. Brémond c'est lorsqu'il insiste pour que la nomination du Jury dépende de présentations faites par les sociétés d'architectes. Le concours en cause me paraît démontrer combien il a raison. — Les trois architectes désignés pour faire partie du Jury sont tous Allemands!

Peut on donner raison d'une façon plus palpable à Ferdinand Vetter de Berne qu'on a failli lapider lorsqu'il a prétendu — ou à peu près — dans la chaleur communicative d'un banquet, que la libre Helvétie était une province intellectuelle de l'Allemagne. La Kunstgesellschaft de Zurich ne voit pas en Suisse un artiste capable de juger son concours, elle s'adresse à Thiersch à Munich, Fischer à Stuttgart et Moser à Carlsruhe. — Ces artistes sont connus et la désignation de l'un d'entre eux ne pouvait guère soulever d'objections, mais n'est-il pas attristant de voir pousser en Suisse l'art de l'effacement jusqu'à nommer un jury composé uniquement d'étrangers et qui n'a pas même le mérite de représenter différentes écoles, il est entièrement allemand!

«Seid Ihr so arm in Eurem eignen Haus» disait Grillparzer, «dass Ihr Geräthe borgt aus fremden Fernen».

La Kunstgesellschaft a joué franc jeu, de cela il faut lui savoir gré, elle a nettement indiqué qu'elle voulait un morceau d'architecture allemande — tant pis pour les concurrents qui ne l'ont pas compris — et, reconnaissons-le, elle a été merveilleusement servie. — La population zurichoise ratifiera-t-elle le prononcé du Jury et pensera-t-elle que la façade primée constitue une oeuvre d'art ou en rapport avec les traditions du pays dont il serait désirable de voir Zurich se parer? C'est là une autre question. Voudra-t-on permettre à un demi Zurichois, très attaché à la ville de Zurich, de faire remarquer humblement à ceux qui auront à la trancher que s'il y a des architectes en Allemagne il y en a aussi à Zurich et dont elle peut être fier. —

«Nul n'est prophète dans son pays» sera-t-il donc éternellement vrai? *Neuchâtel*, le 8 Juin 1903. *Alfred Rychmer*, architecte.»

Wir nehmen an, dass die Kunstgesellschaft wohl deshalb zwei ihrer Preisrichter ins Ausland gesucht hat, um gerade den zürcherischen Architekten, auf die Herr Rychner hinweist, die Beteiligung am Wettbewerb nicht zu verschliessen. Unsern Kollegen Moser aus Baden im Aargau unter die deutschen Architekten zu zählen, geht doch etwas weit. Wenn, was wir bedauern, die französische Schweiz diesmal unberücksichtigt blieb, so ist hier nur erfolgt, was gegenteilig auch schon geschehen ist. Ein grösseres Solidaritätsgefühl zwischen den deutschen und den welschen Kollegen wäre allerdings sehr zu begrüssen!

Literatur.

Die Architektur des XX. Jahrhunderts. Zeitschrift für moderne Baukunst, herausgegeben von Hugo Licht. Verlag von Ernst Wasmuth in Berlin. 100 Blätter pro Jahr. Preis 40 M., Ausland 48 M.

Auch die zweite Lieferung des III. Bandes dieses von uns (Bd. XLI Seite 59) bereits besprochenen Werkes erfüllt alle an eine derartige Publikation zu stellenden Erwartungen. Wieder ist in gewohnter vorzüglicher Wiedergabe und in bunter Mannigfaltigkeit Vorzügliches von überallher zusammengestellt und so ein anregendes und interessantes Bild der derzeitigen Bautätigkeit geschaffen. Wir finden die Namen Aug. Stürzenacher, Curjel & Moser sowie Karl Stief in Karlsruhe, Baurat Radke in Düsseldorf, Kurt Distel in Dresden, Dr. Max Fabiani in Wien, Rudolf Tillessen in Mannheim, Waltzer in Zürich, Geh. Baurat Franz Schwechten in Berlin und andere mehr mit vorzüglichen und ansprechenden Arbeiten vertreten. Auch die bei dem Wettbewerb für das Rathaus in Kassel mit dem ersten und zweiten Preis bedachten Entwürfe der Architekten Karl Roth, F. Berger und J. Görger fanden wohl mit Rücksicht auf die Bedeutung der Aufgabe und ihrer Lösung Aufnahme, obwohl es uns richtiger erschiene, wenn sich der Herausgeber auf die Veröffentlichung nur ausgeführter Bauten beschränken wollte. Wir sehen mit regem Interesse den weitem Lieferung des Werkes entgegen und können nur wünschen, dass die wirklich gediegene Publikation die weiteste Verbreitung finde.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten:

Das System der technischen Arbeit, von Max Kraft, o. ö. Professor in Graz. Erste Abteilung: Die ethischen Grundlagen der technischen Arbeit. Zweite Abteilung: Die wirtschaftlichen Grundlagen der technischen Arbeit. Dritte Abteilung: Die Rechtsgrundlagen der technischen Arbeit. Vierte Abteilung: Die technischen Grundlagen der technischen Arbeit. 1902. Verlag von Arthur Felix in Leipzig. Preis geh. in 4 Bänden 22 M.

Die Maschinen-Elemente. Ein Hilfsbuch für technische Lehranstalten sowie zum Selbststudium geeignet, mit Beispielen und zahlreichen Zeichnungen im Text wie auf Tafeln. Bearbeitet von M. Schneider, Ingenieur